

Antrag des Bauamtes vom 12.11.2018

auf Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 25.420,00 EURO
auf der Haushaltsstelle 424100. 09630401 Sportstätten. Neugestaltung Sportplatz
Hohenweiden

Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei

Die vorgenannte überplanmäßige Auszahlung ist aus den im Antrag dargestellten Gründen gem. § 105 (1) KVG LSA zulässig.

Weitere Verfahrensweise:

- Die Deckung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt aufgrund von Minderauszahlungen auf den Haushaltsstellen
111710. 03110000 Grundstücks- und Gebäudemanagement. Grund 10.420,00 €
und Boden bebauter Grundstücke
- 541000. 09621102 Gemeindestraßen. Erneuerung Gehweg 9.000,00 €
Leverkusenstraße
- 531100. 08110000 Elektrizitätsversorgung. Errichtung Ladestation 6.000,00 €

Dem Deckungsvorschlag wird somit Folge geleistet. Die Haushaltsmittel werden bei den vorgenannten Haushaltsstellen entsprechend mit einer Verfügungssperre versehen.

- Die Entscheidung über die Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung obliegt gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau dem Haupt- und Vergabeausschuss.
- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom 06.12.2011 wird verwiesen.

Schkopau, den 16.11.2018



Amtsinhaberin

Zur Kenntnisnahme und Entscheidung:

Der Antrag wird

☐ bewilligt

☐ nicht bewilligt

☒ befürwortet.

Schkopau, den 16.11.2018



Bürgermeister

Anlage

zum Antrag auf Genehmigung einer über-/ außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung
HH-St. 424100.78530401 Neugestaltung Sportplatz Hohenweiden

Begründung:

Für die Errichtung des mit dem HuSG Hohenweiden abgestimmten Sportfunktionsgebäudes wurde am 19.07.2011 eine Baugenehmigung durch den Landkreis Saalekreis erteilt. Durch diesen wurde im Genehmigungsverfahren die Untere Wasserbehörde nicht beteiligt. Aus diesem Grunde musste im Nachgang eine Ausnahmegenehmigung zur Errichtung von baulichen Anlagen im Überschwemmungsgebiet bei der Unteren Wasserbehörde beantragt werden. Um diese zu erlangen musste durch die Gemeinde Schkopau ein äquivalenter Rückhalteraum für Hochwasser zur Verfügung gestellt werden. Dieser Rückhalteraum konnte anteilig durch den Abriss einer Scheune und den Rückbau aller baulichen Anlagen des alten Sportplatzes (Umkleidekabinen, Garage, Container) und einer Gartenlaube geschaffen werden. Die Ausnahmegenehmigung wurde am 12.02.2013 erteilt. Die Abrissmaßnahmen mussten laut Genehmigung mit Fertigstellung des Sportgebäudes realisiert sein. Bis auf einen Überseecontainer auf dem alten Sportplatzgelände, in welchem der Sportverein Materialien für den Spielbetrieb untergebracht hat, sind diese auch realisiert worden. Da der Rasen auf dem neuen Spielfeld nach Beendigung der Baumaßnahme noch keinen bespielbaren Zustand hatte, musste das alte Spielfeld noch genutzt werden. Um aus diesem Grunde den Container vorübergehend noch stehen lassen zu können, wurden mehrfach Verlängerungen zum Abriss des Containers mit der Unteren Wasserbehörde getroffen. Die letzte Terminverlängerung endete im September 2018. Hinsichtlich des geschaffenen Rückhalterumes gab es bis dahin keine Beanstandungen der Unteren Wasserbehörde.

Im September 2018, als der Abtransport des Containers anstand, setzte sich Herr Riesner als stellvertretender Ortsbürgermeister, Leiter der Wasserwehr und neu gewonnener Sportfreund bei der Unteren Wasserbehörde für den Verbleib des Containers am Standort ein.

Im Ergebnis dessen sah sich die Behörde veranlasst die Baumaßnahme hinsichtlich des geschaffenen Rückhalterumes noch einmal zu überprüfen. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Vorsprache von Herrn Riesner kann daraus wohl nicht abgeleitet werden.

Im Ergebnis der Überprüfung wurde festgestellt, dass 350 m³ zu wenig Rückhalteraum ausgeglichen sind. Die Ursache liegt hauptsächlich in der Anböschung der Fundamentbereiche. Das Gebäude wurde 1,20 m über dem Gelände errichtet um eine Überschwemmung bei Hochwasser auszuschließen. Um dies zu realisieren wurde ein Polster aus Mineralgemisch unter der Fundamentplatte eingebracht. Diese hat einen Böschungswinkel von 45° und wurde mit Erdreich abgedeckt. Dieser Anteil des Bauwerkes war bisher nicht Bestandteil des Ausgleiches. Nach der Überprüfung seitens der Unteren Wasserbehörde wurde eine Differenz zum geschaffenen Ausgleich und dem tatsächlichen geschaffenen Bauvolumen festgestellt. Die Differenz beträgt die genannten 350 m³, welche jetzt zusätzlich noch ausgeglichen werden müssen.

Seitens der Verwaltung wurde daraufhin geprüft, ob bauliche Anlagen, welche abgerissen werden können, im Hochwasserschutzgebiet dafür zur Verfügung stehen. Das Ergebnis viel negativ aus.

In Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde konnte eine Möglichkeit gefunden werden den Ausgleich zu schaffen, ohne kostenaufwendige und eigentlich nicht realisierbare bauliche Änderungen am Sportfunktionsgebäude vornehmen zu müssen.

Die Möglichkeit besteht aus dem käuflichen Erwerb von Ausgleichsvolumina von den H.S. Wasserkraftwerken in Merseburg. Diese haben im Überschwemmungsgebiet der Saale Objekte abgerissen und können diese Volumina zum Ausgleich zur Verfügung stellen. Der Preis für einen m³ beträgt 80,00 Euro Netto. Daraus ergibt sich eine Bruttosumme für 350 m³ von 33.320 Euro. Das Angebot kann seitens der Wasserkraftwerke nur bis Ende 2018 aufrecht erhalten werden, da die Nachfrage recht groß ist und das zur Verfügung stehenden Volumina beschränkt sind.

Als Entgegenkommen an die Gemeinde Schkopau wurde eine Stundung des Betrages auf fünf Jahre angeboten. Diese Möglichkeit kann seitens der Verwaltung nicht in Betracht gezogen werden, da dies einen Vorgriff auf den noch zu beschließenden Haushalt 2019, und folgende Haushaltsjahre bedeuten würde.